

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Fleckenwasser**

Version 6.0

Druckdatum 17.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 12.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Fleckenwasser
UFI : 4DT1-V05A-3000-N4PH
UFI-Code notifiziert in : Deutschland, Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h
Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225

Fleckenwasser

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Reaktion : P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Fleckenwasser

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Propan-2-ol
- Aceton

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische
Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 30,00\%$

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			
EG-Nr. : 926-605-8	$\geq 0 - \leq 60$	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119486291-36-xxxx		STOT SE3	H336
Reg. Nr.		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			
EG-Nr. : 921-024-6	$\geq 0 - \leq 45$	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475514-35-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene			
EG-Nr. : 927-510-4	$\geq 0 - \leq 40$	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475515-33-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan			

Fleckenwasser

EG-Nr.	: 931-254-9	>= 0 - <= 25	Flam. Liq.2	H225
EU REACH-Reg. Nr.	: 01-2119484651-34-xxxx		Skin Irrit.2	H315
			STOT SE3	H336
			Asp. Tox.1	H304
			Aquatic Chronic2	H411

Propan-2-ol

INDEX-Nr.	: 603-117-00-0	>= 10 - < 25	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 67-63-0		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-661-7		STOT SE3	H336
EU REACH-Reg. Nr.	: 01-2119457558-25-xxxx			

Aceton

INDEX-Nr.	: 606-001-00-8	>= 10 - < 25	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 67-64-1		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-662-2		STOT SE3	H336
EU REACH-Reg. Nr.	: 01-2119471330-49-xxxx			

n-Hexan

INDEX-Nr.	: 601-037-00-0	>= 0 - < 3	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 110-54-3		Repr.2	H361f
EG-Nr.	: 203-777-6		STOT RE2	H373
			Asp. Tox.1	H304
			Skin Irrit.2	H315
			STOT SE3	H336
			Aquatic Chronic2	H411

Cyclohexan

INDEX-Nr.	: 601-017-00-1	>= 0 - < 1	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 110-82-7		Asp. Tox.1	H304
EG-Nr.	: 203-806-2		Skin Irrit.2	H315
			STOT SE3	H336
			Aquatic Acute1	H400
			Aquatic Chronic1	H410

Bemerkung : Die oben genannten Inhaltsstoffe mit Konzentrationsgrenzen ab null Prozent sind untereinander austauschbare Stoffe und werden in Abhängigkeit von ihrer Verfügbarkeit eingesetzt. Das Produkt kann sowohl lediglich einen dieser Inhaltsstoffe als auch Gemische dieser enthalten.
n-Hexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.
Cyclohexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte,

Fleckenwasser

	getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Kopfschmerzen, Schwindel, Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Müdigkeit, Übelkeit, Störung des Zentralnervensystems. Trocknet die Haut aus. Hautreizung
Effekte	: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
--------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fleckenwasser

Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Fleckenwasser

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen. Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
---------------	-------------	-----------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		
-------------------------------	--	--

Deutschland TRGS 900, AGW:
200 ppm, 500 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

Fleckenwasser

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Blut
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Urin
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
----------------------	---------------	------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

500 ppm, 1.210 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

500 ppm, 1.200 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Urin
80 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:	n-Hexan	CAS-Nr. 110-54-3
----------------------	----------------	-------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

20 ppm, 72 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

50 ppm, 180 mg/m³, (8)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Hexan-2,5-dion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin
5 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:	Cyclohexan	CAS-Nr. 110-82-7
----------------------	-------------------	-------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Fleckenwasser

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

200 ppm, 700 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

200 ppm, 700 mg/m³, (4)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse), Kreatinin in Urin

150 mg/g, Der Probennahmezeitpunkt ist für Langzeitexpositionen am Ende der Schicht nach mehreren vorangegangenen. / Der Probennahmezeitpunkt ist das Ende der Exposition oder das Ende der Schicht.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

1.200 mg/m³

Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).

Deutschland TRGS 900, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

600 mg/m³

Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlener Filtertyp:AX

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die

Fleckenwasser

Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Minstdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 55 - 98 °C
Flammpunkt	: < 0 °C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

Fleckenwasser

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	ca. 14,3 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	ca. 1 %(V)
Dampfdruck	:	233 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,719 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	gering
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	> 200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Gefährliche Reaktionen : Peroxidbildung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fleckenwasser

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Starke Reduktionsmittel, Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Fleckenwasser

erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Einatmung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7,
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität**Oral**

LD50 Oral : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

Fleckenwasser

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Einatmen

LC50 : > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Haut

LD50 : > 2920 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-
Hexan

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LC50 : > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

Fleckenwasser

LC50 : > 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Aceton CAS-Nr. 67-64-1

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : 5800 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401) Kann Schmerzen in Mund und Rachen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

Einatmen

LC50 : ca. 76 mg/l (Ratte; 4 h) Kann Schmerzen in Nase und Rachen, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Verlust der Reaktionsfähigkeit sowie bei hohen Konzentrationen Bewusstlosigkeit verursachen.

Haut

LD50 : > 15800 mg/kg (Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 12 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

Fleckenwasser

ErL50 : 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
NOELR : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität**Aquatische Invertebraten**

NOEC : 0,17 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)
LOEC : 0,32 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Die
angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Fleckenwasser

Algen

NOELR : 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
 EL50 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC 0,17 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 1 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 48 h; Testsubstanz: Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

ErL50 : 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.
 NOELR 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 9.640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Fleckenwasser

LC50 : 9.714 mg/l (Daphnia magna; 24 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)
LOEC : 1000 mg/l (Algen; 8 d)

Bakterien

EC50 : > 100 mg/l (Bakterien) keine Schadwirkung

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)
LC50 : 11.000 mg/l (Ukelei (Alburnus alburnus); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 8.800 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 48 h)

Algen

NOEC : 430 mg/l (Prorocentrum minimum; 96 h)

Bakterien

EC12 : 1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität**Aquatische Invertebraten**

NOEC : 2212 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 28 d) (Endpunkt: Reproduktion)

Fleckenwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Produkt
Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
Bioakkumulation	

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
Bioakkumulation	

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Bioakkumulation	

Ergebnis : Bioakkumulation potentiell möglich.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan
Bioakkumulation	

Ergebnis : log Kow 3,6
: nicht bestimmt

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Bioakkumulation		

Ergebnis : log Kow 0,05
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
Bioakkumulation		

Fleckenwasser

Ergebnis : log Kow -0,24
: BCF: 3; (BCFWIN-Software) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden**Daten für das Produkt****Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten**

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Fleckenwasser**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Aceton)

Sondervorschrift 640D

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Aceton)

Sondervorschrift 640D

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(aliphatic hydrocarbons, Acetone)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II

RID : II

IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja

Umweltgefährdend gemäß RID : ja

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Fleckenwasser

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148	:	;	Nicht beschränkte regulierte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. 3	
WGK (DE)	:	WGK 2: deutlich wassergefährdend	
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. E2* (*Zuordnung zur Gefahrenkategorie mit der geringsten Mengenschwelle. Bedingungen für weitere Gefahrenkategorien sind vorhanden.)	
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.	

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
----------------------	--------------------	------------------------

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. , 3; Eingetragen
		Nr. , 40; Eingetragen
EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide],	:	EG Nummer: , 200-661-7; Eingetragen

Fleckenwasser

Anhang I, OJ (L 325)

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3	:	Erfasste Substanzen Kombinerter Nomenklatur (KN) Code: , 2914 11 00
-----------------------------------------------------------------------	---	------------------------------------------------------------------------

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. , 40; Eingetragen
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	-----------------------

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

Fleckenwasser

	chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Weitere Information	
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine

Fleckenwasser

Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.